

Mannichfaltiges.

In der Schw. Kronik vom 20. d. M. lesen wir folgendes aus Rottweil:

„Die Auswanderung nach Nord-Amerika scheint in diesem Frühjahr in noch größerem Maßstab als bisher bei uns Anlang zu finden; den vielen einzelnen vorangegangenen Zugvögeln folgt am 20. d. M. durch Vermittlung der viel beschäftigten Agentur „Christie, Heinrich u. Cie.“ eine Caravane von mehr als 70 Köpfen, größtentheils kräftige junge Leute; Hunderte, welchen die Möglichkeit der Reise in die neue Welt wegen Mangel an Reifemitteln benommen ist, warten mit Sehnsucht auf den Beginn der Arbeiten an den Eisenbahnen in der Schweiz, denn bei uns hat fast aller Verdienst aufgehört. Möchte doch die nicht zu bestreitende tägliche Verarmung des ganzen Schwarzwaldes die K. Regierung zu recht baldiger Inangriffnahme einer Eisenbahn durch diesen Landestheil bestimmen.“

Wir Remsthaler sind wahrlich in einer noch schlimmern Lage, wie die Schwarzwälder, theils durch Uebervölkerung, theils durch noch drückendere Armuth und Nahrunglosigkeit. Einsender dieß kann durch vielfältige Erfahrungen bezeugen daß der Hauptgrund zur Auswanderung im Mangel an Arbeit liegt, daß Familienväter fürchten im Vaterland an Bettelstab zu kommen, weil trotz aller Mühe und Sorgen, es ihnen nicht gelingen wolle und könne, sich und den ihrigen eine erträgliche Zukunft zu bereiten.

Bei der steigenden Gewerb- und Fabrikthätigkeit in der Schweiz fehlt es gewiß an Arbeitskräften für die großartigen Anlagen von Eisenbahnen, wozu die Capitalien schon mehr als hinreichend unterzeichnet sind, sollten in Betreff unserer Uebervölkerung dann von irgend einer Seite nicht auch Schritte gethan werden können, unsere fleißigen Remsthaler den Behörden in dem Canton Thurgau, St. Gallen und Zürich die uns am nächsten liegen, zu empfehlen!

Die Reise an den Bodensee kostet auf der Eisenbahn wie bekannt nur wenig und wäre auch diese Auslage zu hoch für Arbeitsuchende, so entsteht die Frage, ob nicht mit unserer Eisenbahn-Direction durch geeignete Vorstellungen ein Abkommen getroffen werden könnte, diese Leute billiger zu expediren. Der steigenden Verarmung bei uns kann nur durch Arbeit abgeholfen werden und bei dem Eisenbahnbau in der nahen Schweiz steht ein hinreichender Taglohn gewiß in Aussicht.

Ein Schweizerblatt erzählt folgende romantische, aber wahre Geschichte: Zwei Ehegatten, welche seit einiger Zeit in Unfrieden gelebt, beschloßen sich zu trennen und sich von einem benachbarten Noiar einen Scheidungsbrief ausstellen zu lassen. Der Weg zu diesem führt über einen See, und zufälliger Weise schiffen sich beide Ehegatten auf demselben Boote ein. Während der Fahrt erhebt sich ein Sturm, und das Schiff schlug um. Der Mann, der ein guter Schwimmer war, hatte bald das Ufer erreicht; als er um sich blickte, sah er seine Frau in augenscheinlicher Gefahr mit den Wogen kämpfen. Da lebte der erlöschne Funke der Liebe wieder in ihm auf, er sprang in's Wasser und rettete sie. Als sie zu sich kam und erfuhr, wem sie ihr Leben verdanke, fiel sie ihrem Manne um den Hals, er umarmte sie mit gleicher Zärtlichkeit, und beide Gatten gelobten sich, fortan im Frieden zusammen zu leben. (S. 3.)

Gefüllte Zuberbrode.

Kauf Zuckerbrode, schön, doch rund
Es gehen viel auf ein halb Pfund;
Leg' auf Papier sie auf den Rücken
So wird der Boden aufwärts blicken;
Auf dessen Mitte bring' nunmehr
'Nen Kaffee-Löffel voll Himbeer'.
Stoß einen Bierling Zucker fein
Und rühr' zwei Eierschaum darein;
Ein Bierling Mandeln lang geschnitten
Sedoch die Haut nicht dran gelitten,
Von einer Citron dann den Saft.
Ist nun die Masse gut gerührt,
Mit Pünktlichkeit es ausgeführt,
Holt man die Zuckerbrod nunmehr
Und streicht die Masse d'rüber her,
Dann in den Ofen schnell hinein
Sie müssen gelb gebacken sein.

(St. 3.)

Gedruckt, verlegt und redigirt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 24.

Freitag den 25. März

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Der oberamtlichen Erinnerung vom 6. v. M. Amtsblatt Nr. 12, unerachtet sind immer noch mehrere Gemeinden mit Ablieferung des Brandschadens im Rückstand.

Die beir. Ortsvorsteher haben ernstlich daran zu sein, daß solcher noch im Laufe dieses Monats abgeliebert wird, um nicht genöthigt zu sein, strenge Maßregeln ergreifen zu müssen.

Den 22. März 1853.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Nachstehende Militärpflichtige des Jahres 1853 haben heute den Huldigungseid abgelegt, wovon die Ortsvorsteher Vermerkung im Ruggenbüch zu machen haben.

Schorndorf: Johannes Kris, Johannes Hahn, Georg Gottf. Fr. Kübler, Ludwig Friedrich Euchner, Julius Adolph Palm, Johannes Weill, Johann Christian Kurz, Gottlieb Friedr. Haag, Christian Wilhelm Schaaf, Wilhelm Friedr. Weida, Johann Heinrich Walch, Johann Jacob Schnabel, Wilhelm Gottlob Strähle, Johannes Daimler, Wilhelm Gottlieb Lenz, Christian Friedr. Koch, Johannes Hauber, Johann Gottlieb Waier, Johann Jacob Heim, Johannes Joos, Christian Friedrich Kret.

Melberg: Johann Albrecht Wörner, Georg Josef Weismüller, Christian Friedrich Mürdler, Johannes Jener.

Michelberg: Johannes Zoller, Johann Georg Hess, Gottlieb Zoller, Johannes Beck.

Maierck: Christian Friedrich Krapp, Johannes Held.

Balimannsweiler: Leonhard Friedr. Dietrich, Johann Adam Schmid, Johann Michael Beck, Johannes Pracht.

Beutelsbach: Carl Schmaack.

Buhlbronn: Jacob Möll, Schulth. S., Jacob Möll, Johs. E., Gottlieb Walter.

Geradstetten: Jacob Friedr. Großhäuser, Johann Daniel Hauser.

Grunbach: Johannes Illg, Carl Illg.

Haubersbronn: Christian Gläßle, Johann Friedrich Seemüller, Christian Jeger, Johann Michael Knauf, Jacob Friedrich Stocker, Johann Friedr. Kurz, Friedr. Gottlieb Ziegele, Friedrich Stocker, Johann Christof Würkle.

Hebsack: Johann David Schickler, Imanuel Gottlob Palmer, Johann Thomas Reimiget.

Nächsten Dienstag erscheint kein Blatt.

Höflinswärb: Mathäus Weir, Johann David Nuppelle, Johann Fuchs, Stadelmann, Christian Frits, Johann Leonhardt Kurz.

Hohengehren: Michael Bäder, Johann Ludwig Grau, Johannes Fischer, Daniel Schwilk.

Oberberken: Friedrich Jakob Deinger.

Mohrbronn: Michael Hafert, Johann Jacob Wäpfer.

Schnaitz: Gottlieb Wittlinger, Johann Fried. Lebrecht Schwegler, Gottlob Fried. Schiller, Georg Fried. Hund, Ludwig Jakob Reus, Gottlieb Deiß, Jac. Fried. Gebhardt, Conrad Ellwanger, David Kiesel, Christian Kiesel.

Schorndorf: Johann Georg Geiger, Johann David Wörner, Johannes Weyer, Johann David Lauer, Michael Ricker, Johann Jakob Schanbacher, Johann Gottlieb Weber, Johann David Maier, Johann David Müller, Fried. Velfe.

Steinenberg: Mathäus Burger, Johann Gottlieb Ehmami.

Thomashardt: Elias Eisenwein, Michael Jens.

Unterurbach: Michael Kröz.

Vorderweißbüch: David Akermann, Joh. Gottfr. Schanbacher, Johs. Grözinger.

Weiler: Johann Gottlieb Jordan, Johann Wilhelm Müller, Johann Georg Pfeil, Joh. Wilhelm Nes, Daniel Schäs, Johannes Schwarz, Georg David Geiger, David Keiser, Gottlob Kolk.

Winterbach: Wilhelm Dilger, Carl Fried. Speidel, Georg Fried. Weisä, Johann Daniel Schnabel, Johann Gottlieb Schnabel, Johann Jacob Füpfe, Jakob Friedrich Kasmair, Friedrich Futtelmaier.

Den 1. März 1853.

K. Oberamt, Strölin.

Geradstetten.

(Schulden-Liquidation.)

In nächstehenden Gausachen werden die Schulden-Liquidationen an nachbenannten Tagen vorgeordnet werden, und zwar in der Gausache der

Witwe des. gewesenen Schuhmachers Jacob Ruff von Geradstetten, am Montag den 18. April d. J. Nachmittags 4 Uhr;

Gottfried Reinhardt Maurer, Nagel schmid'schen Ehefrau von Geradstetten, am Mittwoch den 20. April d. J. Nachmittags 1 Uhr.

Hierbei haben die Gläubiger ihre Forderungen, bei Gefahr des Ausschusses beziehungsweise der Majorität zu liquidiren.

Den 10. März 1853.

K. Oberamtsgericht Schorndorf, Weiel.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nächstehenden Gausachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgeordnet werden und zwar: in der Gausache des

1) verstorbenen Daniel Wolf, Wöng.

in Höflinswärb, am Montag den 18. April d. J. Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Höflinswärb;

2) der verstorbenen Michael Seis'schen Eheleute in Höflinswärb, am Montag den 18. April d. J. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Höflinswärb;

3) Johann Georg Kühnle, Maurers in Thomashardt, am Mittwoch den 20. April d. J. Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Thomashardt;

4) Michael Hochberger, Tagelöhners in Baiereck, am Freitag den 22. April d. J. Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Baiereck.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 19. März 1853.

K. Oberamtsgericht, Weiel.

Steinenberg.

(Gläubiger-Vorladung.)

Das Schuldenwesen des Alt Friedrich Schlaile, Weingärtners wird am Montag den 4. April d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Steinenberg aufergerichtlich erledigt werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung zu liquidiren haben.

Den 21. März 1853.

K. Gerichtsnotariat Schorndorf, Moser.

Schorndorf.

(Gläubiger-Vorladung.)

Das Schuldenwesen des Michael Degele, Bauers und der Katharina Friederike Funk, ledig, wird am

Samstag den 9. April d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus aufergerichtlich erledigt werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung zu liquidiren haben.

Den 20. März 1853.

K. Gerichtsnotariat, Moser.

Balmannsweiler.

(Gläubiger-Vorladung.)

Das Schuldenwesen der + Rosine, geb. Dff, Witwe des Alt-Heinrich Balm, res. Schultheissen hier, wird am

Freitag, den 22. April 1853

Morgens 8 Uhr

auf dem dortigen Rathhause aufergerichtlich erledigt werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung zu liquidiren haben.

Den 19. März 1853.

K. Amtsnotariat Weutelsbach, Bauer.

Privat - Anzeigen.

Zwei vorzügliche, ganz neue, eiserne, ein-eimerige Fässer, und ein noch beinahe neues, starkes, eisernes Backeisen in einem Herd, werden billig verkauft. Wo? sagt

die Redaction.

Backtag

Am Ostersfest:

Straub, Häler, Ul. Menner.

Am Ostermontag:

Wilh. Obermüller, J. Däumler, C. Menner.

Mannichfaltiges.

Die drei Blutstropfen.

(Eine wahre Begebenheit.)

(Fortsetzung.)

Mariens Kammerfenster war nicht sehr hoch, die Angst hatte ihr Muth und Kraft gegeben, der Sprung war glücklich gelungen, und nur eine leichte Verletzung erinnerte sie an die glücklich überstandene Gefahr. Dem armen Mädchen blieb jetzt nichts übrig, als ein Haus zu verlassen, in welchem es nichts Gutes mehr zu hoffen, aber alles Böse zu fürchten hatte. Leicht ward es Marien, die Haushür von Innen zu öffnen und in wenig Minuten befand sie sich in der dunkeln Nacht allein auf freier Straße, ohne Furcht vor ihrem Verfolger, aber auch ohne Obdach, ohne Hoffnung. — Wolff verließ mürrisch die Kammer, und hin- und hersinnend über die Art, wie er sein Opfer martern und quälen wollte, ließ er mit einer Laterne in den Hof hinab, um der Unglücklichen aufs Neue zu begegnen. Im Hofe war Alles still, er beleuchtete die Stelle, wo er sie ohnmächtig zu finden hoffte, doch so viel er auch suchte, sie war und blieb verschwunden und er erblickte nichts, als auf den weißen Fliesen, womit sein Hof gepflastert war, gerade unter dem Kammerfenster — drei große Blutstropfen. — Ehe noch am nächsten Morgen Mariens Verschwinden bemerkt wurde, versammelte Wolff alle seine Leute und erklärte ihnen, daß in der vergangenen Nacht sein Geldkasten erbrochen und er um viele hundert Goldstücke betrogen worden sei, welches Verbrechen nur von einem Hausdiebe verübt sein könne. Das Gesinde blickte sich zweifelhaft unter einander an, und natürlich war es, daß, als man Marien allgemein vermißte und sie vergebens im ganzen Hause suchte, der Verdacht auf diese fiel. Der Verdacht wurde zur Gewißheit, als man beim Nachsuchen in ihrer Kammer auf dem Tisch zehn Goldstücke fand, welche die Flüchtige vergessen zu haben schien. So wollte es der böse Wolff; noch in derselben Stunde machte er dem Gerichte eine Anzeige von Mariens Flucht, und plagte sie des Diebstahls an,

welche Anklage er darauf begründete, daß er in Gegenwart mehrerer Gerichtspersonen Mariens Tade öffnen lassen und darin noch einige Goldstücke gefunden, die der beschaltete Sünder vorher unter die Sachen der Unglücklichen versteckt hatte.

Die entflohene Marie konnte der Falle nicht entkommen, welche der Unhold ihr gestellt, dem Gericht ward es nicht schwer, die Angeklagte, welche vorerst bei einer Freundin Schutz gesucht hatte, aufzufinden, werauf sie, trotz aller Behauptungen ihrer Unschuld, gefänglich eingezogen wurde. Ein Prozeß, den der reiche Wolff mit vollwichtigen Beweisen unterstützte, konnte nicht lange dauern, und wenn auch die unglückliche Marie durch Erzählung ihres Schicksals manch' mitleidiges Herz unter den Richtern rührte, so wußte Wolff den Herren doch besser in die Ohren zu klingen; die arme Magd wurde eine Lügnerin gescholten, und da sie keine Gegenbeispiele führen konnte, als eine fröhe Dirne, die einen gewaltsamen Diebstahl verübt, nach damaligem Gesetz zum Tode verurtheilt. Die Rechtfertigung der Magd konnte und wollte Niemand glauben, da Wolff in Gegenwart eines Dritten sich gegen Marien immer so betragen hatte, daß ihre Anklage jetzt wie eine Verläumdung erschien, durch welche sie sich zu retten versuchte. Dennoch wurde in ihrer Gegenwart von den Richtern die Stelle in Augenschein genommen, wo sie sich durch einen Sprung aus dem Kammerfenster vor dem Verführer gerettet zu haben versah, und drei große Blutstropfen auf den weißen Kiesel schienen ihre Aussage zu bekräftigen. Wolff läugnete Alles hartnäckig. Der Sprung aus dem Fenster wurde ihr zwar eingeräumt, aber mit dem Bemerkten, daß sie durch denselben unbemerkt mit dem Gelde habe entfliehen wollen.

„Nun, so mögen diese drei Blutstropfen nach meinem Tode für mich zeugen!“ rief sie, so daß es Wolff hören konnte, als man sie in den Kerker zurückführte.

Das Urtheil war gesprochen und Wolff sah der Hinrichtung seines Opfers entgegen,

freilich nicht so ruhig, als er anfänglich dachte, denn die drei Blutstropfen, welche kein Regen von den Kiesel abwaschen wollte, Mariens Ausruf beim Anblick derselben, und einige Bürger, welche der Magd mehr glaubten, als dem Brauherrn, und laut murrten über ihn, verschuchten so manche Nacht die Ruhe von seinem Lager. In solchen schlaflosen Nächten, wo nun Alles in tiefem Schlummer lag, packten ihn die Furien des Gewissens und trieben ihn hinunter in den Hof, wo er bei dem Schein einer Laterne die widerlichen Blutstropfen zu vertilgen suchte, und die Kiesel oft so lange rieb und wusch, bis das Blut aus seinen Fingern spritzte. Von dem eiarbenen Blute konnte er die Steine leicht reinigen, aber unauslöschlich blieben Mariens Blutstropfen, ihn ewig mahnend an einen unbeschulden Richter!

[Schluß folgt.]

Stockfisch auf die Fastenzeit.

Willst weiße Stockfisch auf den Tisch
So siede gleich mit Salz die Fisch.
Doch nur bis man auf 50 zählt;
Sonst ist der ganze Wit verächt;
Neh' 2 Wasser ab, zib 2 Wirte auß
Leg' 2 Casserol mit Butter auß,
Schneid' Zwiebel, Petersilien klein,
Sardellen, harte Eier d'rein,
Käpern und Citronenschalen,
Muskat und Pfeffer fein gemahlen,
Streu' etwas Muschelmehl darauf
Und leg' die Fische oben auf.
Du mußt mit diesen Sachen
Gelegweis nun fortmachen,
Doch oben lege Butter an,
Und gies ein wenig Fleischbrühe d'ran.
Das Ganze set' auf Kohlen,
Der Aufsicht anbefohlen.

(St. J.)

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 22. März 1853.

1	Scheffel Kernen	14 fl. 16 fr.
1	— Winter-Weizen	14 fl. 16 fr.
1	— Gerste	9 fl. 36 fr.
1	— Haber	— fl. — fr.

Aufgestellt blieben ca. — Schfl.
Kornhaus-Inspektion Pfeleiderer.

Gedruckt, verlegt und redigirt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 25.

Freitag den 1. April

1853.

Blutliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Dem Erlaß des K. Verwaltungsraths der Gebäude-Brandversicherung-Anstalt vom 16. d. M. den Vollzug des Gesetzes und der K. Verordnung vom 14. d. M. betr., welcher sammt 3 Beilagen heute an sämtliche Schultheißenämter versendet worden, wird folgendes nachgetragen:

1) Die Ortsfeuerhauer sind alsbald vorzufordern, dieselben von dem §. 9 in Kenntniß zu setzen, und geeignet zu belehren, sofort der Vollzug von den Ortsversicherern zu überwachen. Die Rathschreiber haben ein Verzeichniß der Gebäudeversicherung-Anschläge zu fertigen und den Feuerhauern gegen Versicherung zuzustellen. Die Eröffnung haben die Feuerhauer im Amtsprotokoll zu unterschreiben.

2) §. 24 „ alsbald der Einwohnerschaft zu publiciren und Protokolle hierüber aufzunehmen.

3) §. 24 „ wird auf das Gesetz Art. 20 und Instruction §. 16 verwiesen. Das beratende Mitglied ist zu bestellen.

4) Protokoll-Auszüge ad 1, 2, 3 (auf einen Bogen) sind inner 10 Tagen unfehlbar einzusenden.

5) Diejenigen Rathschreiber, welche die ihnen zugewiesenen Geschäfte §. 24 i & k auf das Gründlichste zu besorgen sich nicht getrauen, haben in gleicher Frist abgeordnete Anzeige zu erstatten.

Im übrigen wird erwartet, daß Ortsvorsteher und Gemeinderäthe sich mit dem Gesetz und den Instructionen vom 14. und 16. d. auf das Gewaueste werden bekannt machen, um Anständen und unrichtigen Einschåkungen zu begegnen.

Den 29. März 1853.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Nach einem heute dahier eingelaufenen Decret des K. Steuer-Collegium vom 26. d. muß die verfallene Steuer von 1852/53 ohne längern Verzug vollständig abgeliefert werden und solle sich das Oberamt über die getroffenen Maaßregeln bis 9. April ausweisen.

Hienach werden die Orts-Vorsteher unter Verweisung auf die allgemeinen und speziellen oberamtl. Erlasse ernstlichst erinnert, für unverweilte Ablieferung des Verfallenen Sorge zu tragen, indem sonst ohne längere Nachsicht mißliebige Maaßregeln eintreten würden.

Den 30. März 1853.

K. Oberamt, Strölin.